



webQ GmbH  
Draisstraße 1  
69469 Weinheim  
Tel. (0 62 01) 34 02 71  
Fax (0 62 01) 96 28 20  
eMail: info@webQ.de  
www.webQ.de

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** webQ GmbH

- §1 Geltung der Bedingungen
- §2 Zustandekommen des Vertrages
- §3 Kündigung
- §4 Leistungsumfang
- §5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
- §6 Nutzung durch Dritte
- §7 Urheberrecht
- §8 Zahlungsbedingungen
- §9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung
- §10 Zahlungsverzug
- §11 Verfügbarkeit der Dienste
- §12 Geheimhaltung, Datenschutz
- §13 Haftung und Haftungsbeschränkung
- §14 Zusätzliche Bestimmungen
- §15 Schlußbestimmungen

Geschäftsführer:  
Rolf Zeitler  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 432674  
USt.IdNr.: DE212588842

### **§1 Geltung der Bedingungen**

- (1) Die Firma webQ erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Fa. webQ sie schriftlich bestätigt.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von Fa. webQ, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

### **§2 Zustandekommen des Vertrages**

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von Diensten der Fa. webQ kommt mit der Gegenzeichnung eines Grundvertrages durch Fa. webQ zustande. Fa. webQ kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- (2) Soweit Fa. webQ sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von Fa. webQ kein allein durch gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

### **§3 Kündigung**

- (1) Verträge treten mit der Unterzeichnung des Grundvertrages in Kraft und werden jeweils für mindestens 6 Monate Nutzungsperiode abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung.
- (2) Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muß Fa. webQ, falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Nutzungsperiode, schriftlich per Einschreiben zugehen.
- (3) Sofern keine Kündigung bis mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate.

### **§4 Leistungsumfang**

- (1) Fa. webQ ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Grundvertrag und den beigefügten Anlagen.
- (2) Soweit Fa. webQ entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit - mit Vorankündigung - eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

### **§5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der Fa. webQ sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,
  - (a) Fa. webQ innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
  - (b) Fa. webQ unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifordnung zu unterrichten.
  - (c) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste der Fa. webQ nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - (d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Dienst der Fa. webQ erforderlich sein sollten;
  - (e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu

befolgen;

(f) Fa. webQ erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

(g) nach Abgabe einer Störungsmeldung, die Fa. webQ durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß die Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag;

(h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen;

(i) Fa. webQ entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten;

(2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 (b) und (c) genannten Pflichten, ist Fa. webQ sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von (h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen Fa. webQ nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## **§6 Nutzung durch Dritte**

(1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung Dienste der Fa. webQ durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Fa. webQ gestattet.

(2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch .

(3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste der Fa. webQ durch Dritte entstanden sind.

## **§7 Urheberrecht**

(1) Von webQ erstellte Webseiten, insbesondere deren grafische oder gestalterische Elemente sowie Programmcodes, unterliegen bis zur restlosen Bezahlung dem Urheberrecht. Der Auftraggeber erwirbt nach vollständiger Bezahlung das einfache Nutzungsrecht an den erstellten Elemente um z.B. Textänderungen oder Aktualisierungen der Inhalte vorzunehmen.

(2) Vom Auftraggeber gestellte Elemente werden nicht auf deren Urheberrecht geprüft. Etwaige Urheberrechtsverletzungen gehen in diesem Falle zu Lasten des Auftraggebers.

(3) Soweit Daten an die Fa. webQ - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Dem Auftraggeber ist bekannt, daß für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

## **§8 Zahlungsbedingungen**

(1) Fa. webQ stellt dem Kunden die im Grundvertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Leistungen zu den in der/den entsprechenden Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils im Voraus.

(2) Die vereinbarten Entgelte sind monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

- (3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlußpunkt von Fa. webQ sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluß auf Fa. webQ -Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal -Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) Fa. webQ wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und - soweit verfügbar - in elektronischer Form zukommen lassen.
- (6) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist Fa. webQ berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

### **§9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung**

- (1) Ansprüche von Fa. webQ kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Fa. webQ die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der deutschen Telekom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Fa. webQ oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von Fa. webQ autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat Fa. webQ auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Fa. webQ , die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- (a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Fa. webQ -Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
- (b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Fa. webQ liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Fa. webQ oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

### **§10 Zahlungsverzug**

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Fa. webQ berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß Fa. webQ eine höhere Zinslast nachweist.

(2) Fa. webQ kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt den Anschluß zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 2 Monate erstreckt und Fa. webQ gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.

(3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Fa. webQ vorbehalten.

### **§11 Verfügbarkeit der Dienste**

(1) Fa. webQ bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühest möglich angekündigt. Fa. webQ wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

(2) Fa. webQ unterhält eine Hotline, die telefonisch oder via eMail erreicht werden kann. Die Hotline ist werktags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt. Andernfalls werden Aufzeichnungsverfahren zur Entgegennahme von Nachrichten eingesetzt.

### **§12 Geheimhaltung, Datenschutz**

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die von Fa. webQ unterbreiteten Informationen als vertraulich.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß Fa. webQ seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Soweit sich Fa. webQ Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Fa. webQ berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

(4) Fa. webQ steht dafür ein, daß alle Personen, die von Fa. webQ mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels Diensten der Fa. webQ nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

(5) Soweit dies in internationalen anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

### **§13 Haftung und Haftungsbeschränkung**

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Fa. webQ wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht Vorsätzlichkeit oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

(2) Fa. webQ haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Leistungen der Fa. webQ unterbleiben. Fa. webQ haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, sei es, daß diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.

(3) Fa. webQ haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

(4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung

ausschließen, ist sie bei Schäden die

- (a) durch die Inanspruchnahme von Fa. webQ -Diensten;
- (b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch Fa. webQ;
- (c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch Fa. webQ;
- (d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens Fa. webQ;
- (e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Fa. webQ nicht erfolgt ist;

der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der Telekom beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung von Fa. webQ für dem Kunden nachweislich entstandener Schäden auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

(5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Fa. webQ oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung Dienste der Fa. webQ -oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

#### **§14 Zusätzliche Bestimmungen**

(1) Durch sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne Fa. webQ - Dienstleistungen werden die Geschäftsbedingungen durch die jew. Vertragsbedingungen von Fa. webQ ergänzt. z.B.

- (a) Materiallieferungen in Projekten,
  - (b) Dienstleistungen, Planungen und Konzeptionierung in Projekten
  - (c) Warenlieferungen für kaufmännisch/-gewerbliche Besteller
- (2) Unter sonstige Aufträge fallen
- (a) Hardwarelieferung
  - (b) Softwarelieferung
  - (c) Dienstleistungen, mit Ausnahme des in §4 beschriebenen Leistungsumfanges.

#### **§15 Schlußbestimmungen**

(1) Erfüllungsort ist Weinheim, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz von Fa. webQ .

(2) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Grundvertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

(4) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden der Fa. webQ - gebunden.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.